

Münchner Appell zum geplanten Wertstoffgesetz

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) plant noch in diesem Jahr den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorzulegen. Basis für dieses Wertstoffgesetz soll das Eckpunktepapier sein, das die beiden Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD mit dem Bundesumweltministerium am 12.06.2015 vereinbart haben. Dieses Eckpunktepapier wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt München aus den nachstehenden Gründen abgelehnt:

- Abfallrecycling ist nur sinnvoll, wenn Recycling technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Bei der Abfallverwertung muss deshalb deutlich mehr Wert auf die Qualität der Endprodukte gelegt werden. Keinesfalls darf es durch Recycling zu einer Kreislaufführung oder gar Aufkonzentrierung von Schadstoffen kommen. Außerdem muss für die erzeugten Sekundärstoffe eine Nachfrage am Markt gegeben sein.
- Mit einem Wertstoffgesetz müssen die gravierenden Schwachstellen der Verpackungsverordnung behoben werden. Dies ist nicht der Fall.
- PPK-, Glas- und Metallverpackungen sollen ganz aus dem Regime der Verpackungsentsorgung herausgenommen werden. Hier genügen hohe Recycling-Quoten im Kreislaufwirtschaftsgesetz.
- Regelungen zur Produktverantwortung, die sich auf die Finanzierungsverantwortung beschränken, werden abgelehnt.
Produktverantwortung muss eine ökologische Lenkungsfunction beinhalten.
- Für die Bürger darf es bezüglich Abfallentsorgung nur noch einen Ansprechpartner geben. Die Organisationsverantwortung für die Siedlungsabfall-Entsorgung muss deshalb wieder vollständig den Kommunen übertragen werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München appelliert daher an die Bundesregierung, den Bundestag und die Landesregierungen sowie den Bundesrat alles dafür zu tun, dass ein Wertstoff-Gesetz nur dann verabschiedet wird, wenn die oben genannten Forderungen erfüllt sind.